

CH_VB 85.902 vom 12. Dezember 1985

Bundesverwaltung, 1985-12-12, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_85.902

FR: CH_VB 85.902 du 12 décembre 1985

IT: CH_VB 85.902 del 12 dicembre 1985

Erwägungen

E. 12

décembre 1985 Stärkung des Personaletats befürchte ich ein weiteres gefährliches Ansteigen dieses Asylantenstromes. Bei der ersten Behandlung des Asylgesetzes und selbst bei der Revision desselben, mit dem Ziel, das Verfahren zu beschleunigen, konnte niemand, weder der Bundesrat noch die Verwaltung noch das Parlament, voraussehen, wohin der Weg führt. Wir haben das Instrumentarium stets zu stark nach rückwärts und zu wenig auf mögliche zukünftige Entwicklungen ausgerichtet. Es sind nach meinem Dafürhalten vor allem drei Bereiche, die am Vorabend der Revision in die Ueberlegungen einbezogen werden müssen. Der erste Bereich umfasst unser kleines Land Schweiz. Dazu möchte ich mich im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht äussern. Das Asylantenproblem hat aber neue Dimensionen erreicht und wird vermutlich noch grössere Dimensionen annehmen, Dimensionen, die ein kleines Binnenland im Alleingang wohl kaum mehr zu lösen vermag, wenn es seiner Tradition treu bleiben will. Der zweite Bereich scheint mir in einer engen Zusammenarbeit auf europäischer Ebene zu liegen. Wie zu vernehmen war, hat die Bundesrepublik - um ein Beispiel zu erwähnen - die Grenzen für Tamilen geschlossen, während die DDR für die gleiche ethnische Gruppe die Visumpflicht eingeführt hat. Dänemark hat ebenfalls die Massnahmen wesentlich verschärft. Dem Vernehmen nach sollen aber von Bangladesh bis Pakistan und aus dem Nahen Osten organisiert Flüchtlinge über die verschiedensten Wege nach westeuropäischen Ländern und vor allem in die Schweiz geschleust werden. Sie haben, Frau Bundesrätin Kopp, auf dem Wege einer engen Zusammenarbeit mit westeuropäischen Ländern den Anfang zu einer guten Kooperation gemacht. Sie verdienen dafür Anerkennung, gleichermassen wie der Bundesrat. Nun meine Frage: Kann dieses Zusammenwirken aller westeuropäischen Ländern noch verstärkt werden, und kann man sich dadurch nachhaltige Erfolge versprechen? Der dritte Bereich befasst sich mit der Frage einer globalen oder internationalen Zusammenarbeit. Ist es nicht auch denkbar, zum Beispiel unser diplomatisches Korps und das Departement für auswärtige Angelegenheiten vermehrt in den Dienst zur Verhütung illegaler Auswanderungen zu stellen, also in den Dienst der Prophylaxe? Ist es nicht auch möglich, auf internationaler Ebene den Schlepperorganisationen rigoros den Riegel zu schieben? Nach meiner Beurteilung handeln Organisationen, die mit falschen Versprechen den Auswanderungswilligen in Entwicklungsländern das Letzte, aber auch wirklich das Letzte, was sie haben, abnehmen, kriminell. Die Asylanten sind doch, so beurteilt, Opfer von kriminellen Handlungen. Wir kennen - ich bin nicht Jurist - immerhin die internationalen Rechtshilfeabkommen. Ich glaube, man kommt diesem ernststen Immigrationsproblem erst dann richtig bei, wenn diesen Organisationen in engster Zusammenarbeit auf internationaler Ebene das Handwerk gelegt werden kann. Ich möchte meinen, dass eine Vorsorge auf internationaler Ebene im Sinne einer Vermeidung von noch Schlimmerem auch eine humanitäre Aufgabe gegenüber den Menschen in den Entwicklungsländern

darstellt. Wir wissen um Ihre unablässigen und intensiven Anstrengungen, Frau Bundesrätin Kopp, in der Ueberwindung der heutigen schwierigen Entwicklung und sind Ihnen dafür dankbar. Bundesrätin Kopp: Herr Ständerat Knüsel hat ein Problem aufgegriffen, das ebenso ärgerlich wie schwierig zu lösen ist, nämlich die Frage der stärkeren Grenzkontrolle und der Bekämpfung der Schlepperorganisationen. Der Bundesrat ist dem Anliegen von Herrn Ständerat Knüsel bereits entgegengekommen, indem die Grenzkontrollen verstärkt wurden. Leider aber ist es nicht möglich, und das sehen alle ein, die unsere Grenzen kennen, einen Schutz zu schaffen, der undurchlässig ist. Unsere Grenzen sind leider offen, und auch mit den stärksten Kontrollen wird es nicht möglich sein zu verhindern, dass insbesondere nachts unsere Grenze illegal überschritten wird. Wir befinden uns in einer ganz anderen Situation als beispielsweise Schweden, wo die Flüchtlinge entweder am Hafen oder auf dem Flugplatz ankommen, so dass bereits eine gewisse Triage vorgenommen werden kann. Ich glaube, das Anliegen von Herrn Knüsel ist bereits erfüllt, wobei wir uns bewusst sind, dass unsere Massnahmen nur eine gewisse Verbesserung bringen. Ein noch besserer Schutz wäre jedoch mit einem unverhältnismässigen Aufwand an zusätzlichem Personal verbunden, und selbst dann könnte ein Erfolg nicht garantiert werden. Das zweite von Herrn Ständerat Knüsel aufgegriffene Problem ist das der internationalen Schlepperorganisationen. Dies ist tatsächlich eine der traurigsten Erscheinungen, indem diese Organisationen oft das Geld der Armen und Aermsten einkassieren. Unter Vorspiegelung falscher Tatsachen kommen diese Emigranten in die Schweiz. Sie glauben, hier das Paradies zu finden, und merken dann sehr rasch, dass sie das Opfer einer Täuschung geworden sind. Weshalb diese Schlepperorganisationen so schwierig zu bekämpfen sind, geht aus folgendem hervor: Die Interessen sind völlig unterschiedlich. Erstens operieren Schlepperorganisationen vorwiegend im Ausland, so dass die schweizerische Polizei auf sie keine Einflussmöglichkeiten hat. Wir hätten an sich rechtlich aufgrund des ANAG die Möglichkeit, gegen solche Schlepperorganisationen vorzugehen, aber wir werden ihrer nicht habhaft, weil sie ihre Aktivität an der Grenze der Schweiz einstellen. Die Staaten, die solche Schlepperorganisationen dulden, wenn nicht gerade fördern, haben unter Umständen natürlich ein Interesse daran, dass gewisse Leute aus ihrem Land auswandern. Folglich nützen auch Appelle unserer diplomatischen Dienste und unserer Vertretungen nichts, weil viele dieser Organisationen praktisch legal arbeiten, beispielsweise als Reisebüros, welche die Ausreise fördern. Die entsprechenden Staaten - ich denke unter anderem an Sri Lanka - haben gar kein Interesse, diese Reisetätigkeit zu unterbinden. Bei dieser unterschiedlichen Interessenlage ist es somit für unsere diplomatischen Vertretungen schwierig, dagegen anzukämpfen. Ich bin aber mit dem Interpellanten der Meinung, dass diese Bemühungen weiter verstärkt werden müssen und dass auch von der Schweiz aus unablässig ein gewisser Druck ausgeübt werden muss. Zur Frage der internationalen Zusammenarbeit - sie ist gerade auch in bezug auf die gemeinsame Bekämpfung dieser Schlepperorganisationen nötig - muss ich sagen, dass zwar der Wille zum Teil vorhanden ist, dass aber erst Ansätze bestehen. Alle westlichen Industriestaaten stehen dem gleichen Problem gegenüber. Wie Sie der Presse entnehmen können, wehrt sich vorläufig jeder auf seine Art, indem jeder seine eigenen Gesetze verschärft. Das letzte Beispiel ist Dänemark. Die Folge davon ist, dass eine Verlagerung von Asylsuchenden stattfinden kann. Immerhin zeigten sich in letzter Zeit einige hoffnungsvolle Ansätze. Auf Initiative der Schweiz haben sich die meistbetroffenen Staaten zusammengefunden und wollen zum mindesten nun auf dem administrativen Sektor und in Fragen der Information besser

zusammenarbeiten. Heute sind wir in einer paradoxen Situation: Wenn wir beispielsweise einen Asylbewerber aus der Türkei bei uns aufnehmen, der vorher in Deutschland war, besteht kein legales Instrumentarium, das uns darüber Auskunft geben könnte, ob er bereits in einem anderen Land um Asyl nachgesucht hat. Auf dem Gebiet der verfahrensrechtlichen Hilfe und Information sind also erste Ansätze vorhanden. Der Europarat hat sich in der letzten Session eingehend mit dieser Frage befasst und hat ein ständiges Organ eingerichtet, auch aus der Überzeugung, dass viele dieser Fragen überhaupt nur auf internationaler Ebene angegangen werden können. Zusammen mit weiteren Staaten ist die Schweiz zudem beim UNO-Hochkommissariat vorstellig geworden, um mit ihm insbesondere das Problem der Schlepperorganisationen zu diskutieren und es um Hilfe zu ersuchen. Inwieweit das UNO-Hochkommissariat allerdings dazu in der Lage ist, ist noch eine offene Frage.

E. 17

Dezember 1985 691 Kartellgesetz. Revision Zusammenfassend ist zu sagen: Was die internationale Zusammenarbeit betrifft, kann ich Ihnen keine befriedigende Antwort geben, weil sie noch in den Anfängen steckt. Wir werden aber gerade von der Schweiz aus weiterhin alles unternehmen, um zu einem Ergebnis zu gelangen. Präsident: Der Interpellant ist berechtigt, nach Artikel 32 Absatz 3 des Geschäftsreglements eine Erklärung abzugeben, ob er von der Antwort befriedigt ist oder nicht. Knüsel: Ich bin von der Antwort befriedigt. Schluss der Sitzung um 10.05 Uhr La séance est levée à 10 h 05 #ST# Achte Sitzung - Huitième séance Dienstag, 17. Dezember 1985, Nachmittag Mardi 17 décembre 1985, après-midi 77.00 h Vorsitz - Présidence: Herr Gerber 81.031 Kartellgesetz. Revision Loi sur les cartels. Révision Siehe Seite 568 hiervor - Voir page 568 ci-devant Beschluss des Nationalrates vom 3. Dezember 1985 Décision du Conseil national du 3 décembre 1985 Differenzen - Divergences Muheim, Berichterstatter: Es sind noch drei Differenzen zum Nationalrat, die Sie zu beurteilen und zu entscheiden haben. Dabei handelt es sich um Fragen der Empfehlungen nach Artikel 2 Absatz 2 und Artikel 3 Absatz 2. Wir behandeln diese als ein Ganzes. Zweitens geht es um Gerichtsstandfragen nach Artikel 10 und schliesslich um die Strafbestimmungen nach Artikel 42 bis 44. Ihre Kommission hat vor sechs Tagen diese Differenzen beraten. Es wurden Stimmen laut, man solle die Schlussberatung verschieben. Aber letztlich entschied sich die Kommission, Ihnen unsere Anträge heute zum Entscheid zu unterbreiten. Mit diesem zurückhaltenden Verhalten wollte die Kommission zum Ausdruck bringen, dass ein allgemeines Unbehagen bei Differenzbereinigungen schlechthin bestehe. Man habe den Eindruck, dass man jeweils gegen Ende der Beratungen mit immer grösserer Raschheit die Entscheidungen treffe. Die Kommission lässt Ihnen heute trotzdem vortragen, dass die Differenzen zum Nationalrat zu bereinigen sind. Es war entgegen der Meinung und Empfehlung der Kommission nicht möglich, diese Sitzung morgen anzuberaumen. Sie soll heute erfolgen, dies aus organisatorischen Gründen. Ich kann Ihnen aber versichern, dass die Kommission diese drei noch offenen Fragen eingehend und sorgfältig behandelt hat. Es bestehen auch noch Minderheitsauffassungen. Ich weiss jedoch nicht, ob und wie weit sich diese heute noch in Voten artikulieren werden. Art. 2 Abs. 2 und Art. 3 Abs. 2 Antrag der Kommission Mehrheit Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates Minderheit Festhalten Art. 2 al. 2 et art. 3 al. 2 Proposition de la commission Majorité Adhérer à la décision du Conseil national Minorité Maintenir Muheim, Berichterstatter: Lassen Sie mich zu den «Empfehlungen» folgendes sagen: Die Empfehlungen werden in der Umschreibung der beiden Absätze 2 gegenüber dem ursprünglichen Antrag des Bundesrats eingengt. Damit soll zum

Ausdruck gebracht werden, dass es Empfehlungen gibt, die ein wertvolles, ja sogar notwendiges Instrument gewerblicher Selbsthilfe darstellen. Wir denken u.a. an die

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Interpellation Knüsel Einschleusung von Flüchtlingen. Verschärfte Kontrollen Interpellation Knüsel Filières de réfugiés passant par la RDA. Renforcement des contrôles In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1985 Année Anno Band V Volume Volume Session Wintersession Session Session d'hiver Sessione Sessione invernale Rat Ständerat Conseil Conseil des Etats Consiglio Consiglio degli Stati Sitzung 07 Séance Seduta Geschäftsnummer 85.902 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 12.12.1985 - 08:00 Date Data Seite 689-691 Page Pagina Ref. No

E. 20

014 092 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.